

**Antrag auf finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten und Aktivitäten,**  
durch den Förderverein der Waldgrundschule Hohen Neuendorf e.V.

Der Förderverein möchte möglichst allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an gemeinschaftsfördernden Klassenfahrten und Aktivitäten ermöglichen. In Einzelfällen und unter besonderen Umständen bieten wir Schülerinnen/Schülern der Waldgrundschule, die keine sonstigen Zuschüsse erhalten, finanzielle Unterstützung an. Diese wird maximal 50% der Gesamtkosten bzw. 150,-€ betragen.

Der Vorstand versichert, die Angaben absolut vertraulich zu behandeln.

<b>Antragsteller (Name, Vorname)</b>	
<b>Straße / Hausnummer</b>	
<b>Wohnort / PLZ</b>	
<b>Telefon</b>	<b>Mail</b>
<b>Begünstigtes Kind (Name, Vorname, Klasse)</b>	
<b>Zeitraum der Veranstaltung</b>	
<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Veranstaltungsleiter / Klasse</b>
<b>Begründung</b>	
_____	
_____	
_____	
<b>Kosten der Veranstaltung</b>	
<b>Gesamtkosten pro Schüler</b>	
<b>Beantragter Zuschuss</b>	
<b>Überweisung auf folgendes Klassenkonto</b>	
<b>Kontoinhaber</b>	
<b>IBAN</b>	
<b>Bank</b>	
<b>Antragsteller</b>	
Der Antragsteller hat zuvor über alle offiziellen Möglichkeiten finanzielle Unterstützung beantragt und versichert weder staatliche noch sonstige finanzielle Zuschüsse zur o.g. Veranstaltung erhalten zu haben oder solche rückwirkend zu erhalten.	
Datum: _____	Unterschrift: _____
<b>Förderverein der Waldgrundschule Hohen Neuendorf e.V.</b>	
Ein Zuschuss wird nach Beschluss des Vorstandes	
<input type="radio"/> nicht gewährt.	Begründung: _____
<input type="radio"/> gewährt, der Betrag in Höhe von _____	€ wird überwiesen auf das o.g. Klassenkonto.
<b>Vorstand</b>	
Datum: _____	1. Unterschrift: _____
Datum: _____	2. Unterschrift: _____

Der Förderverein unterstützt Familien, damit kein Kind an der Teilnahme gemeinschaftsfördernder Aktivitäten der Klassen- oder Schulgemeinschaft aus finanziellen Gründen ausgeschlossen wird. Das Verfahren soll unkompliziert und vertraulich sein. Die Förderung ist grundsätzlich von der Finanzlage des Vereins abhängig. Zuschüsse werden nur nach vorherigen schriftlichen Antrag gewährt. Eine nachträgliche Bezuschussung ist ausgeschlossen. Eltern oder Dritte können sich mit dem ausgefüllten Antrag an eine Person ihres Vertrauens wenden. Zunächst sollte geklärt werden, ob anderweitige finanzielle Zuschüsse erhalten werden können. Ist dies nicht der Fall, stehen die bestehenden Mittel zur Verfügung. Die vertrauliche Behandlung seitens des Vereins wird zugesichert.

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung ist von den verfügbaren Mitteln abhängig. Der Vorstand entscheidet im Einklang mit den satzungsgemäßen Zielen des Vereins.

Für Antragsteller besteht die Möglichkeit mit ehrenamtlicher Arbeit die Aktivitäten des Vereins zu unterstützen, dies ist nicht zwingend.